



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.02.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage von Herrn Huckenbeck vom 27.04.2009 hier: Säuberung des Bachlaufs Flehbachau

In der Beiratssitzung am 27.04.2009 fragte das Beiratsmitglied Herr Huckenbeck an, wer den Bachlauf in der Flehbachau gesäubert hat und warum erst Mitte April während der Vogelschutzzeit und nicht früher. Mit der Beantwortung der Stadtentwässerungsbetriebe AöR (s. Schreiben vom 04.06.2009) war Herr Huckenbeck nicht einverstanden. Er konnte sich nicht vorstellen, dass den Stadtentwässerungsbetrieben nicht bekannt ist, welche Firma dort im April 2009 Arbeiten mit einem Bagger vorgenommen hat. Er bat daher nochmals um Klärung und in diesem Zusammenhang bat er auch zukünftig beauftragte Fremdfirmen auf die Brutzeiten hinzuweisen.

Herr Götte von den Stadtentwässerungsbetrieben AöR antwortet mit E-Mail vom 18.12.2009 wie folgt:

„Zunächst möchte ich mich vollinhaltlich auf meine Stellungnahme vom 04.06.2009 beziehen. Dieser Stellungnahme ist auch nach nochmaliger Befragung meines Personals vom Bachkontrollwagen, die regelmäßig die einzelnen Bachabschnitte begehen, zutreffend. Möglicherweise verwechselt aber Herr Huckenbeck die Flehbachau mit dem Flehbachbruch. Im Flehbachbruch haben im April 2009 Arbeiten stattgefunden, bei denen zeitweise auch ein Minibagger eingesetzt wurde. Diese Arbeiten waren infolge eines Böschungsbruches zwingend erforderlich, weil hierdurch unkontrolliert Wasser in den Flehbachbruch abgeschlagen wurde. Wenn Herr Huckenbeck noch weiteren Klärungsbedarf hat kann er mich auch gerne anrufen.“